

Stellungnahme zum Gesetzentwurf vom 13. Juni 2002

Gesetz zur Förderung und Stärkung des Mittelstandes (Mittelstandsgesetz)

Allgemeines

Aus der Sicht der Unternehmer und Freiberufler erweckt der vorliegende Gesetzesentwurf die Erwartung, dass zu der Gesetzesvorlage die passenden Maßnahmen folgen, die ein derartiges Gesetz mit praktischem Leben erfüllen. Dies erscheint insbesondere vor dem Hintergrund angezeigt, dass der Mittelstand, dessen gesamtwirtschaftliche Bedeutung, die dankenswerter Weise in Ihrer Einführung gewürdigt wurde, zwischen Globalisierung und Basel II ins Hintertreffen zu geraten droht. Die Schaffung mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen sowie das Auflegen von Projekten und Förderprogrammen zur Unterstützung des Mittelstandes und Existenzgründungen, sind aus Sicht der Unternehmer nur wirksam, wenn die notwendigen Haushaltsmittel bereit gestellt bzw. die notwendigen Voraussetzungen z. B. durch Verwaltungsanweisungen geschaffen werden.

Die in der Gesetzesvorlage definierten Ziele stehen im Widerspruch zu der seit 2002 verhängten Haushaltssperre. Angesprochen sind hier insbesondere die Mittel für die Neubeantragung von Beratung und Coaching. „Die Keimzelle“ des Mittelstandes, namentlich die Gründer und Jungunternehmer, sind durch die zur Zeit blockierten Programme in besonderem Umfang betroffen (siehe dazu auch § 13 Förderschwerpunkte). Ein zukünftiges Gesetz wird daher an dem Maßstab zu messen sein, der den Inhalten Taten folgen lässt.

Appell

Wir brauchen in unserem Land eine neue Gründerkultur für ein stabiles qualitatives und quantitatives Wachstum, damit aus Go nicht No wird. Eine Kultur in dem *Man(n)/Frau sich stärker als bisher traut etwas zu unternehmen und eine Bankenkultur die dies stärker als bisher ermöglicht.*

Wir müssen die Potentiale in Deutschland stärker als bisher nutzen, wenn wir im internationalen Vergleich nicht weiter zurück fallen wollen. Unternehmerkultur sollte als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen werden und sollte zu einer zentralen Bildungsaufgabe in unseren Systemen gemacht werden. Legen Sie die Grundlagen für den Wettbewerb der besseren Lösungen. Stärken Sie den Mittelstand!

Stellungnahme

Im folgenden wird zu einzelnen Paragrafen und Ausführungen des vorliegenden Entwurfes vom 13.Juni 2002 wie folgt Stellung bezogen:

Zu §1(1) Satz 1

Aus unternehmerischer Sicht wird insbesondere die Schaffung mittelstandsgerechter Rahmenbedingungen begrüßt. Es wäre wünschenswert die freie Entfaltung des Gewerbes zu ermöglichen und der Inlandsdiskriminierung von Existenzgründern durch die Handwerkskammern eine echte europäische Gleichbehandlung gegenüber zu stellen.

Anmerkung: Es werden zwar Ausnahmegenehmigungen erteilt, aber durch eine starke Eingrenzung und durch langatmige Bearbeitungszeiten wird faktisch eine Zermürbungsstrategie Gründungswilligen gegenüber gefahren. Die Gebühren für die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen sind mit ca. 3.000,- € aus unserer Sicht als überzogen anzusehen. Hier werden zusätzliche Impulse, Belebung für den Wettbewerb und Ansatzpunkte für Wachstum, Innovation und Beschäftigung unnötig vertan.

Zu Teil 1, allgemeines § 1(2) Satz 2.

Zitat:...der grundsätzliche Vorrang der privaten Leistungserbringung gegenüber der Leistungserbringung durch die öffentliche Hand.

Dies steht aus unserer Sicht bereits in vergleichbarer Form in der NRW Gemeindeordnung GO §107 (1) ff.. Der Vorschlag in der Gesetzesvorlage ist grundsätzlich zu begrüßen. Es wird jedoch die Gefahr gesehen, dass öffentliche Institutionen und aus deren Umfeld ausgegründete GmbH's, nach wie vor der Privatwirtschaft und Freiberuflern gegenüber in eine wettbewerbsverzerrende Konkurrenz geraten könnten. In der Vergangenheit waren diesbezügliche Tendenzen auf Landes- und Kommunalebene bei ausgegründeten GmbH's wie z.B. Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Serviceagenturen und im Arbeitsmarktumfeld tätige Gesellschaften in vereinzelt Fällen zu beobachten. Dies ist insbesondere in den Punkten bedenklich, da diese Gesellschaften mit festen Etats planen können, über ein ausgezeichnetes öffentliches Beziehungsnetzwerk verfügen und durch Diversifikation Ihre Existenzberechtigung auf Feldern der Privatwirtschaft auszuweiten suchen.

Zu § 2 Ziele

Zitat:... Die Rahmenbedingungen für die Finanzierungsmöglichkeiten der mittelständischen Wirtschaft zu verbessern.

Es hat sich leider in der Praxis gezeigt, dass z.B. Bürgschaften nicht da verfügbar sind, wo sie gebraucht werden. Es ist insbesondere über die Förderbedingungen nachzudenken die auf Innovationen abzielen. Es werden aktuell allzu häufig Innovationen wie Software Entwicklungen und Technologievorhaben etc. trotz guter Rahmenbedingungen bei der Realisierung behindert. Nicht jedes Start Up Unternehmen aus diesem Umfeld peilt ein Geschäftsvolumen an, welches für Risikokapitalgeber primär interessant ist. Dennoch liegt in derartigen Unternehmen ein nicht zu unterschätzendes Entwicklungspotenzial, dass in der Breite dem Arbeitsmarkt und der wirtschaftlichen Entwicklung des Landes zu Gute kommen würde.

Aus Sicht des Mittelstandes wird angeregt die Förderprogramme für Investitionen direkt über die öffentlichen Förderbanken abzuwickeln. Da sich die Zusammenarbeit mit vor Ort ansässigen Instituten immer problematischer gestaltet. In anderen Bun-

desländern sind Tendenzen zu beobachten, dass größere Unternehmen aus dem Mittelstand selber eine Mittelstandsbank gründen wollen. Dies spricht aus unserer Sicht eine deutliche Sprache.

Im Punkte der mittelstandsorientierten Ausrichtung von Verwaltungshandlungen ist eine Vernetzung der kommunalen und regionalen Strukturen sinnvoll, die auch privatwirtschaftliche Angebote mit einbinden. Flickenteppiche von Informationen und umständliches Verwaltungsprocedere schaffen nur unnötige Verwirrung, erzeugen unnötige Kosten und bereiten ein schlechtes Investitionsklima. Die Vernetzung hingegen schafft eine Atmosphäre pro Investition und fördert die oft herbei zitierte Aufbruchsstimmung.

§6 Behördenzusammenarbeit

Darüber hinaus wird die Öffnung von regionalen Arbeitskreisen (z.B. Arbeitsmarktrunden etc.) für die mittelständische Wirtschaft und freien Berufe angeregt. Eine Beteiligung des Mittelstandes ist vor allem deshalb angezeigt, da in diesen Runden z.B. die Verteilung von EU Fördergeldern beschlossen wird.

§ 8 Mittelstandsbeirat

Die Einrichtung eines Mittelstandsbeirats ist sehr zu begrüßen. Hierbei wäre es wünschenswert das auch die Betroffenen in diesem Beirat angemessen vertreten sind.

§ 14 Unternehmenswachstum und Unternehmenssicherung

Zitat:... Entwickelt das Land insbesondere Maßnahmen zur Früherkennung von Unternehmensrisiken.

Anmerkung: hier wird insbesondere ein Widerspruch zu § 13 gesehen. Die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Optimierung der Früherkennung von Unternehmensrisiken gehört aus unserer Sicht u.a. zum Publikations- und Beratungsumfeld von Unternehmensberatern (zumindest trifft dies auf die Team Consulting zu. Aktuell ist zum Thema Früherkennung von Unternehmensrisiken eine wissenschaftliche Arbeit und deren anschließende Publikation in unmittelbarer Vorbereitung).

Im § 14 ist der Begriff Zukunftsinvestition irreführend. Aus unserer Sicht sollte hier präzisiert werden was tatsächlich gemeint ist. Investitionen sind immer in die Zukunft gerichtet, richten sie sich rückwärts sind es Umschuldungen.

§ 16 Berufliche Bildung

Hier liegen insbesondere aus der Sicht des Mittelstandes die inhaltlichen Aktualisierungen von Berufsbildern im Argen. Begrüßenswert wäre auch eine stärkere Förderung von Gründungslehrstühlen an Fachhochschulen. Fachhochschulen sind wegen Ihrer Praxisnähe sehr nahe am Gründungsumfeld.

Es wäre wünschenswert, wenn bei der Vergabe beruflicher Fortbildungsmaßnahmen und Coachingleistungen in Zukunft auch stärker mittelständische Unternehmen und Freiberufler berücksichtigt würden. Neben der Evaluierung von Maßnahmen und deren bedarfsgerechte Ausgestaltung ist besonders auf den Faktor Qualität und die leistungsgerechte Vergütung Wert zu legen.